Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0365

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	17.02.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.03.2014			

Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Kreisverwaltungsoberinspektorin Erika Weise wird mit Wirkung vom 11. März 2014 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und widerruft die Bestellung.

Nach § 104 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 Kommunalverfassung M-V für die Entscheidung über die Bestellung der Rechnungsprüfer/innen zuständig.

Der Kreisverwaltungsoberinspektorin Frau Erika Weise wurden mit Wirkung vom 4. Februar 2014 die Aufgaben als Prüferin im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 Kommunalverfassung M-V als Prüferin im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		